

JUNIOR BULLE EXPO

AUSSTELLUNG VON KÜHEN UND RINDERN DER FREIBURGISCHEN HOLSTEIN- UND RED-HOLSTEIN-JUNGZÜCHTER

BASISREGLEMENT (Mitglieder FJZ)

1. DATUM

Die Ausstellung findet am Freitag, 4. und Samstag, 5. Dezember 2009 im **ESPACE GRUYERE** in **BULLE** statt.

2. ZIELE

Die vom Klub der Freiburgischen Holstein- und Red-Holstein-Jungzüchter organisierte Ausstellung hat folgende Ziele:

- Versammlung der besten Tiere der Rasse Holstein und Red-Holstein (**nur Sektion RH, RF und HF**) zum Vergleich in einem Wettbewerb.
- Möglichkeit für die Mitglieder, sich in der Vorbereitung und der Präsentation eines Tieres zu verbessern.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Jedes Mitglied kann zwei Tiere und ein Reservetier (Kühe aller Laktationen oder Rinder) anmelden. **Die Rinder dürfen nicht nach dem 28. Februar 2009 geboren und zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 27 Monate alt sein (Limite: 1. September 2007). Die Kühe dürfen bei der ersten Abkalbung nicht älter als 36 Monate sein.** Die Klassen werden eingeteilt, wenn alle Tiere in der Ausstellung angekommen sind.

Aufgrund der Anzahl Anmeldungen und des verfügbaren Platzes behält sich der Vorstand das Recht vor, das Reservetier für die Ausstellung zuzulassen oder nicht. Einschreibengebühren werden nicht zurückerstattet.

Jedes Mitglied kann seine Kühe oder Rinder ausstellen, die über einen Zuchtinformationsausweis verfügen und offiziell im Herdebuch aufgenommen sind.

Die Ohrmarke des Tieres muss bei einem Zuchtverband eingetragen sein.

Der Vorstand führt keine Korrespondenz über letzte Änderungen in Bezug auf die Zulassung oder Abweisung von Reservetieren. Jeder Aussteller ist selbst dafür verantwortlich, sich vor der Ausstellung auf der Homepage über die letzten Entscheidungen der Organisation zu informieren.

4. ANMELDUNG

Die Anmeldungen müssen obligatorisch über nachstehende Internetseite erfolgen: www.junior-bulle-expo.ch Rubrik Anmeldungen. **Alle Tiere müssen bis spätestens 12. Oktober eingeschrieben sein. Es werden keine verspäteten Anmeldungen berücksichtigt.** Dieses Jahr wird eine Rechnung für die angemeldeten Tiere verschickt.

Jeder Jungzüchter muss seinen Namen und nicht jenen des Eigentümers des Tieres eintragen. Das Feld für die Farbe des Tieres ist sehr wichtig, um Probleme während der Ausstellung zu vermeiden. Falsche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Wie jedes Jahr werden Mitglieder für den Aufbau, den Abbau und das Aufräumen an der Ausstellung eingeteilt. Personen, die unserem Aufruf nicht folgen können, sind verpflichtet, **SELBST** für einen Ersatz zu sorgen, ansonsten wird ihnen eine Busse von Fr. 200.-- auferlegt! **Die Einsätze von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.30 Uhr sind vorgeschrieben, und es werden jeweils zu Beginn und am Schluss des Tages Präsenzkontrollen durchgeführt.** Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Blutgruppe der verschiedenen ausgestellten Tiere zu kontrollieren. Für nicht ausgestellte Kühe und Rinder sowie Reservetiere werden keine Anmeldegebühren zurückerstattet.

Dieses Jahr wird das Rotfleckvieh am Freitag und das Schwarzfleckvieh am Samstag bewertet.

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

*Anmeldegebühr pro Aussteller: 50.-- Fr. für das 1. Tier
100.-- Fr. für das 2. Tier
Reservetier gratis*

Es wird kein Viehstyling organisiert. Wir weisen darauf hin, dass Jungzüchter ausgebildet wurden und fähig sind, diese Arbeit auszuführen.

5. ANKUNFT - RÜCKTRANSPORT

Die angemeldeten Tiere aus dem Kanton Freiburg müssen am Donnerstag, 3. Dezember 2009, zwischen 08.00 und 11.00 Uhr, die Tiere aus den eingeladenen Kantonen bis 14.00 Uhr zum **ESPACE GRUYERE BULLE** gebracht werden.

Wir bitten alle Teilnehmer, die Zeitpläne für die Ankunft gemäss Herkunft strikt einzuhalten.

TIERE, DIE NACH ABLAUF DIESER FRIST EINTREFFEN, WERDEN NICHT MEHR ZUR AUSSTELLUNG ZUGELASSEN.

Jedes Tier muss vor der Ankunft in der Ausstellung geschoren werden.

Die Tiere verlassen die Ausstellung am Sonntag, 6. Dezember 2009, ab 0h00.

Sanitäre Bedingungen

Die Tiere müssen aus Betrieben kommen, auf welche keine Sperrung erlegt wurde.

Die ausgestellten Tiere müssen innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung negativ auf IBR getestet worden sein.

Alle ausgestellten Tiere müssen innerhalb des Ausrottungsprogramms des BVD einen negativen BVD ausweisen (BVD Status in TVD : keine Sperrung). Tragende Kühe, welche ein Transportverbot unterstellt sind, können mit einem rosa Begleitformular präsentiert werden, unter der Bedingung, dass die Tragzeit nicht über 7 Monate ist, und dass sie nach der Ausstellung auf ihren herkömmlichen Betrieb zurückkehren.

Blauzunge : die ausgestellten Tiere müssen im Jahr 2009 korrekt gegen die Blauzungenkrankheit (Bluetongue) geimpft sein.

Die Sanima-Nutztierversicherungsanstalt übernimmt die Kosten für die IBR Analyse der Freiburger Züchter, unter Berücksichtigung nachfolgenden Bedingungen:

Bedingungen:

- Die Analysen müssen dem Freiburgischen Agro-Lebensmittellabor (FALL), Veterinärmedizinische Einheit, in Granges-Paccot übertragen werden;
- Die Blutentnahmen, d.h. eine normale Blutprobe pro Tier für IBR, müssen gemäss technischen Richtlinien des LSVW - Veterinärmedizinische Einheit, vom Tierarzt durchgeführt werden;
- Die Proben (Analysegesuche mit der Bezeichnung „Junior Expo“) müssen dem Labor zwischen dem 6. und spätestens 20. November 2009 eingehen;
- Die Proben und Analysegesuchsformulare müssen zwingend für jedes getestete Tier mit den Selbstklebeetiketten und dem Strichcode der TVD AG versehen sein.

Adresse des Labors:

*Freiburgisches Agro-Lebensmittellabor (FALL)
Veterinärmedizinische Einheit
Ch. de la Madeleine 1
1763 Granges-Paccot*

Blauzunge :

Sollte die Region um Bulle von der Blauzunge betroffen sein, wird die Expo leider annulliert werden müssen. Natürlich dürfen sich Aussteller aus betroffenen Zonen nicht an die Junior Bulle Expo begeben.

Bei der Ankunft muss jeder Aussteller folgende Papiere vorweisen:

- a) Das Begleitdokument für Tiere
- b) Das Tier muss zwingend geschoren sein und beide Ohrmarken aufweisen
- c) Nachweis über ein negatives IBR-Resultat
- d) TVD Auszug über den BVD- und den Blauzungenstatus

Am Sonntag Mittag, 6. Dezember 2009, muss jeder Stand sauber sein:

- Futterkrippen und der Platz zwischen den Krippen;
- Abfallbehälter (Eimer, leere Säcke, Schnüre ...) müssen in die Mulde, die ausserhalb des Gebäudes zur Verfügung steht, gekippt werden;
- Sämtliche Schilder und Befestigungen müssen entfernt werden.

Die Organisation wird eine Kontrolle durchführen und bei Nichtbeachten dieser Vorschriften Bussen zwischen Fr. 100.-- und 500.-- erlassen.

6. UNTERKUNFT - FÜTTERUNG

Jeder Aussteller sorgt während der Ausstellung für die Versorgung seines Tiers mit Raufutter und Wasser. Die Einstreue wird vom Klub zur Verfügung gestellt und kann vor Ort bezogen werden. Die

Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass am Espace Gruyère ein enormer Verschleiss an Stroh besteht. Sollte sich diese Situation wiederholen, sähen wir uns gezwungen, den Ausstellern das Stroh künftig in Rechnung zu stellen. Denjenigen, die es wünschen, stellt der Klub auch Heu zur Verfügung. Es wird den Ausstellern in Ballen zum Kauf angeboten. Das Kraftfutter geht zu Lasten der Aussteller und wird nicht von der Organisation zur Verfügung gestellt.

7. VERSICHERUNGEN

Wie letztes Jahr haben wir beschlossen die Tiere zu versichern. Der Klub übernimmt dabei für seine Mitglieder einen Teil der Prämien. Die Versicherungssummen sind wie folgt:

- Zwischen dem 29. Februar 2009 und dem 1. Mai 2008 geborene Rinder sind für die Summe von Fr. 4'000.-- versichert;
- Zwischen dem 30. April 2008 und dem 1. September 2007 geborene Rinder sind für die Summe von Fr. 6'000.-- versichert;
- Kühe sind für die Summe von Fr. 10'000.-- versichert.

Die von den Ausstellern zu bezahlenden Prämien sind wie folgt:

1. Kategorie:	9-18 Monate alte Rinder	Fr. 3.- /Tier
2. Kategorie:	18-27 Monate alte Rinder	Fr. 5.- /Tier
3. Kategorie:	Kühe	Fr. 10.- /Tier

Diese Versicherung ist freiwillig. Wünschen Sie den Abschluss dieser Versicherung, so genügt es, das entsprechende Kästchen anzukreuzen und die Prämie per Rechnung zu bezahlen.

8. PRÄSENTATION - PREIS

Die Klassierung der Tiere erfolgt im Ring vor dem Publikum. **Jedes angemeldete Tier muss von einem Jungzüchter vorgeführt werden**, damit dieser die Möglichkeit erhält, etwas zu lernen und sich zu verbessern.

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette unter der Bedingung, dass er eine Kuh oder ein Rind präsentiert.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Organisationsvorstand kann dieses Reglement jederzeit ändern oder vervollständigen. Er behält sich das Recht vor, Mitglieder, die sich mit den Klubs oder den Zuchtverbänden im Streit befinden, oder die an einem Verfahren gegen sie beteiligt sind, von der Teilnahme auszuschliessen. **Wir fordern die Aussteller auf, die nötigen Massnahmen zu treffen und sich des Risikos bewusst zu sein, das für alle Tiere besteht, wenn die Gesundheitsbedingungen nicht von allen eingehalten werden.**

Für jede Zuwiderhandlung gegen das vorliegende Reglement sowie für jedes grundlose Fernbleiben muss mit einer Strafe gerechnet werden, die vom Klubvorstand ausgesprochen wird.

Bouloz, 20. April 2009

Der Präsident
Benôît Cardinaux

Der Verantwortliche
Nicolas Uldry